

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/227

Verein tüfteln.ch, 3302 Moosseedorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „tüftlerin.ch“

1. Erwägungen

Der Verein tüfteln.ch, Moosseedorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „tüftlerin.ch“ - ein Technikförderprojekt für Mädchen. Das zweijährige Projekt bietet regionale wissenschaftliche Technikworkshops in fünf Kantonen für Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren an. Mädchen sollen dadurch gezielt in technischen Themen gefördert werden; dabei werden sie von Lernenden technischer Berufe betreut, welche in regionalen Netzwerken zusammengeführt und für ihre Funktion in der Workshopleitung geschult werden. Die einzelnen Projektelemente umfassen: Netzwerk für Lernende, Entwicklung von spezifischen Technikworkshops, Technikworkshops für Mädchen der Mittelstufe und Implementierung der Workshops in bestehende Freizeitangebote. Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 392'550.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein tüfteln.ch, Moosseedorf, wird an das das Projekt „tüftlerin.ch“ ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/VereinTüfteln.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein tüfteln.ch, Hannes Scheuber, Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf